

# Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

---

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 25.04.2018
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:10 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:05 Uhr)
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-29823

---

## Anwesenheitsliste

### Erster Bürgermeister

Braunegger, Andreas

### Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

### Mitglieder

Egner, Stephan  
Gropp, Anita  
Martin, Wolfgang  
Megele, Reinhard  
Merkle, Robert  
Müller, Stefan  
Seelos, Alexander  
Stahl, Anton  
Steger, Martin  
Wölfl, Regina

### Schriftführer

Hartmann, Johann

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### Mitglieder

Ahmon, Martin  
Ebner, Maximilian

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

- |     |                                                                                                                                                                                                                               |              |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1.  | Vereidigung des Herrn Alexander Seelos                                                                                                                                                                                        | 01/2018/1111 |
| 2.  | Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 11.04.2018                                                                                                                                       | 01/2018/1101 |
| 3.  | Genehmigung des Kindergartenhaushalts 2018                                                                                                                                                                                    | 01/2018/1103 |
| 4.  | Kindergarten Denklingen - Antrag der Pfarreiengemeinschaft Fuchstal auf Übernahme von 2/3 der Kosten für die Bodenerneuerung und Malerarbeiten in der Mäuse- und Bärengruppe sowie im Malstüberl                              | 01/2018/1109 |
| 5.  | Neue Wasserversorgungsanlage - Vergabe Baugrunduntersuchung und Baugrundgutachten                                                                                                                                             | 01/2018/1104 |
| 6.  | Neubesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses                                                                                                                                                                                 | 01/2018/1112 |
| 7.  | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Dachgeschossaufstockung zur Errichtung einer 3. Wohneinheit am bestehenden Wohngebäude - Fl.Nr. 7 Gemarkung Dienhausen - Weihertalstraße 9                                      | 01/2018/1100 |
| 8.  | Erstellung der Vorschlagsliste für Schöffen                                                                                                                                                                                   | 01/2018/1106 |
| 9.  | Erste Änderung des Bebauungsplanes „An der Obstwiese“                                                                                                                                                                         | 01/2018/1105 |
| 10. | Aufstellung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans zur Steuerung der Windkraft auf dem Gebiet der Gemeinde Denklingen - Billigungs- und Auslegungsbeschluss aufgrund Änderung im Verfahren nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB | 01/2018/1107 |

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

## Öffentliche Sitzung

### TOP 1 Vereidigung des Herrn Alexander Seelos

Herr Erster Bürgermeister Andreas Braunegger nimmt Herrn Alexander Seelos den Eid ab. Die Eidesformel lautet wie folgt:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

zur Kenntnis genommen

### TOP 2 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 11.04.2018

**Sachverhalt:**

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 11.04.2018 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

**Abstimmung:** Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

### TOP 3 Genehmigung des Kindergartenhaushalts 2018

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Haushalt 2018 und von der Jahresrechnung 2017 des Kindergartens Denklingen. Diese Unterlagen wurden mit Schreiben vom 11.04.2018 vorgelegt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass dieser Haushalt gemäß dem diesbezüglichen Vertrag zu genehmigen ist.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 4	Kindergarten Denklingen - Antrag der Pfarreiengemeinschaft Fuchstal auf Übernahme von 2/3 der Kosten für die Bodenerneuerung und Malerarbeiten in der Mäuse- und Bärengruppe sowie im Malstüberl
-------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom diesbezüglichen Antragsschreiben vom 16.04.2018 nebst den beigefügten Anlagen und beschließt, dass der Antrag zu genehmigen ist.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 5	Neue Wasserversorgungsanlage - Vergabe Baugrunduntersuchung und Baugrundgutachten
-------	-----------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Als Grundlage für die anstehenden Planungen der Wasserversorgung müssen Baugrundgutachten erstellt werden. Die Gemeinde hat das planende Ingenieurbüro gebeten, die erforderlichen Arbeiten für die Baugrunduntersuchungen auf der Basis der bisherigen Vorplanungen abzuschätzen und zusammenfassend zu beschreiben. Eine Empfehlung für den Umfang der Baugrundgutachten hat die Gemeinde am 27.03.2018 erhalten. Hierbei wurden die Ziele der Begutachtung anhand der geplanten Bauwerke erläutert und die Hauptarbeiten für die Baugrunderkundung (z.B. Anzahl und Tiefe der Bohrungen) angegeben. Die Festlegung von Art und Umfang von bodenmechanischen Laborversuchen, chemischen Analysen und weiteren Detailuntersuchungen, die notwendig sind, um die Eigenschaften des angetroffenen Untergrunds in einem für die geplanten Baumaßnahmen angemessenen Umfang beschreiben und bewerten zu können, blieb den Anbietern überlassen.

Die Beschreibung der Baugrunduntersuchung wurde von der Gemeinde an Baugrundinstitute nach eigener Wahl versendet.

Es sind zwei Angebote eingegangen. Das planende Ingenieurbüro hat die Angebote geprüft:

- Crystal Geotechnik, Utting, Angebot vom 11.04.2018

- Blasy+Mader GmbH, Eching a. Ammersee, Angebot vom 10.04.2018

Im Folgenden wird der Vergleich der beiden Angebote zusammengefasst:

1. Die angegebenen Angebotspreise unterscheiden sich nur geringfügig. Die Blasy+Mader GmbH ist mit 29.648,14 € (Brutto) um 455,29 € günstiger als Crystal Geotechnik mit 30.103,43 € (Brutto). Allerdings weisen beide Institute darauf hin, dass die tatsächlichen Kosten vom Angebotspreis differieren können, da der Umfang der tatsächlichen Arbeiten auch von den Verhältnissen vor Ort und der ggf. noch abzuklärenden Untersuchungstiefe abhängt.
2. Crystal Geotechnik gibt als Termine die Fertigstellung der Bohrungen bis Ende Mai/Anfang Juni und die Abgabe der Gutachten bis Ende Juni/Anfang Juli 2018 an. Die Blasy+Mader GmbH gibt auf Nachfrage Ende Mai als Termin für die Bohrungen und Juni 2018 für die Fertigstellung der Gutachten an.
3. Beide Firmen bieten den geforderten Umfang des Bohrprogramms an:
  - a. 44 m Baugrundaufschlussbohrungen DN 170
  - b. ca. 195 m Kleinbohrung
  - c. 2 x 6 m und 2 x 10 m Rammsondierung
  - d. Crystal Geotechnik bietet nur 1 Schurf für die Sickerversuche an; die Blasy+Mader GmbH hat 2 Schürfe berücksichtigt
4. Crystal Geotechnik bietet die bodenmechanischen Laboruntersuchungen als Einzelpositionen zu insgesamt 2.785,00 € (Netto) an. Der Umfang der Untersuchungen erscheint angemessen. Die Blasy+Mader GmbH bietet die bodenmechanischen Laboruntersuchungen als Pauschale für 1.000 € (Netto) an. Das Institut muss jedoch auch zu diesem Preis eine ausreichende Anzahl von Untersuchungen durchführen, um die Eigenschaften des angetroffenen Untergrunds hinreichend genau festzustellen und im geotechnischen Bericht beschreiben und bewerten zu können.
5. Die Blasy+Mader GmbH bietet eine größere Anzahl chemischer Laboruntersuchungen an (23 Stk. gegenüber 5 Stk. bei Crystal Geotechnik) sowie auch die Untersuchungen von Asphalt an. Hier kann es bei Crystal Geotechnik je nach tatsächlich erforderlichem Umfang zu Mehrkosten kommen. Falls tatsächlich nur 5 Untersuchungen durchgeführt werden, besteht zudem ein höheres Risiko dafür, im Untergrund ggf. vorhandene Altlasten nicht zu erkennen. In diesem Fall können im Rahmen der Bauausführung terminliche Probleme auftreten und Zusatzkosten verursacht werden,
6. Die Einmessung der Bohrpunkte und die Spartenanfrage ist bei Crystal Geotechnik als separate Positionen aufgeführt und bepreist. Bei der Blasy+Mader GmbH sind diese Leistungen nicht eigens aufgeführt, gehören jedoch auf Nachfrage zur Leistung und werden ohne separate Berechnung erbracht.
7. Die Sickerversuche sind bei Crystal Geotechnik als Einheitspreis angegeben, aber nicht in die Angebotssumme eingerechnet. Bei der Blasy+Mader GmbH sind 9 Sickerversuche im Bohrloch enthalten und in die Angebotssumme eingerechnet. Hier wird es zu Mehrkosten bei Crystal Geotechnik kommen, da die Sickerversuche in jedem Fall erforderlich sind.

Beide Bieter erfüllen den geforderten Leistungsumfang.

Das Angebot der Blasy+Mader GmbH ist kostengünstiger. Darüber hinaus sind bei der Blasy+Mader GmbH Leistungen im Angebot eingerechnet, die bei Crystal Geotechnik nur als Einheitspreis ohne die Berücksichtigung in der Gesamtsumme angegeben sind. Wie bereits erwähnt, kann diese Zusammenstellung nur als Vergleich der vorliegenden unterschiedlich strukturierten Angebote betrachtet werden.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Denklingen hat das Angebot der BLASY + MADER GmbH, Moosstraße 3, 82279 Eching am Ammersee vom 10.04.2018, Angebotsnummer 108793 anzunehmen und den Auftrag zur Ausführung der angebotenen Leistungen zu erteilen.

**Abstimmung:** Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

**TOP 6 Neubesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses**

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss setzte sich bisher wie folgt zusammen:

<b>Gruppe:</b>	<b>Mitglied:</b>	<b>Stellvertreter:</b>
Freie Wählergemeinschaft Denklingen	Wölfl Regina	Stahl Anton
CSU/Freie Bürger	Merkle Robert	Sporer Markus
Freie Wählerversammlung Dienhausen	Schelke Johannes	Ebner Max

Der Vorsitzende ist Robert Merkle, der stellvertr. Vorsitzende Johannes Schelke

**Beschluss:**

Das bisher von Herrn Schelke bekleidete Amt des Rechnungsprüfungsausschussmitglieds wird Herrn

Martin Steger

übertragen.

Das bisher von Herrn Schelke bekleidete Amt des stellvertr. Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden wird Frau

übertragen.

**Abstimmung:** Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

<b>TOP 7</b>	<b>Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Dachgeschossaufstockung zur Errichtung einer 3. Wohneinheit am bestehenden Wohngebäude - Fl.Nr. 7 Gemarkung Dienhausen - Weihertalstraße 9</b>
--------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Sachverhalt:**

Für die Fl.Nr. 7 der Gemarkung Dienhausen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Wohngebäude ist nach § 5 BauNVO zulässig. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

**Abstimmung:** Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

<b>TOP 8</b>	<b>Erstellung der Vorschlagsliste für Schöffen</b>
--------------	----------------------------------------------------

### Sachverhalt:

Die Gemeinde Denklingen muss dem Amtsgericht Landsberg am Lech mindestens zwei geeignete Personen als Schöffen zur Wahl vorschlagen. Auf Grund der Bekanntmachungen sind bei der Gemeinde Denklingen folgende Bewerbungen eingegangen:

Reiter Gregor, Tulpenstraße 1, Denklingen  
Negele Dagmar, Buchweg 10, Denklingen  
Wolski Karl-Heinz, Menhofer Straße 11, Denklingen  
Taryne Susanne Barbara, Unterdorf 9, Denklingen

Herr Erster Bürgermeister Andreas Braunegger stellt den Antrag, alle vier Personen vorzuschlagen.

### Beschluss:

Der Antrag des Ersten Bürgermeisters Andreas Braunegger wird angenommen.

**Abstimmung:        Ja 12    Nein 0    Anwesend 12**

## TOP 9    Erste Änderung des Bebauungsplanes „An der Obstwiese“

### Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „An der Obstwiese“ soll zum ersten Mal geändert werden.

Die Änderung beinhaltet die Ergänzung durch einen Geländehöhenplan in diesem die festzusetzenden Geländehöhen angegeben werden.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den rechtsgültigen Bebauungsplan „An der Obstwiese“ zum ersten Mal zu ändern.

Der Änderungsbereich liegt nordwestlich des Baugebietes „ An den Linden“ und nordöstlich der Leederer Straße (Kreisstraße LL 16). Er ist nachfolgend farbig dargestellt:



In der Änderung werden die Geländehöhen festgesetzt.

Diese Geländehöhen, als maßgebliche Geländeoberfläche sind

- für die Bestimmung der Wandhöhe i. S. d. Art. 6 Abs. 4 und 9 BayBG
- für die Grenzverläufe zu den Nachbargrundstücken um Höhenunterschiede anzugleichen erforderlich.

Mit den Planungsarbeiten wurde das Architektur- und Ingenieurbüro Schenk & Lang, Am Gewerbering 12, 86932 Pürgen – Lengenfeld, beauftragt.

Ein Planungskonzept liegt vor.

Da diese Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren werden, wird die Verwaltung beauftragt ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch durchzuführen.

Dabei ist

- von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 abzusehen,
- der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben,
- den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben.

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei

der Beschlussfassung über diese Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

**Abstimmung:** Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

<b>TOP 10</b>	<b>Aufstellung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans zur Steuerung der Windkraft auf dem Gebiet der Gemeinde Denklingen - Billigungs- und Auslegungsbeschluss aufgrund Änderung im Verfahren nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB</b>
---------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Denklingen hat am 11.04.2018 über die Stellungnahmen beraten, die im Rahmen der Auslegung der Planunterlagen nach §3 Abs.2 /§4 Abs.2 BauGB abgegeben wurden (Entwurf i.d.F.v. 13.04.2016, gebilligt in der Sitzung vom 05.10.2016, ausgelegt vom 08.11.2016 bis einschließlich 08.12.2016).

Im Ergebnis beschlossen wurde eine inhaltliche Änderung des Plans – in Form der Reduzierung der Konzentrationszone im Bereich des geplanten WSG Stubental. Daneben wurde die Begründung in mehreren Punkten ergänzt.

Die inhaltliche Änderung erfordert gem. §4a Abs.3 BauGB eine erneute Auslegung und eine erneute Einholung der Stellungnahmen. Die Änderung in der überarbeiteten Planzeichnung betrifft die westliche Begrenzung der Konzentrationszone (Reduzierung um den Bereich, den die Schutzzone II des geplanten Wasserschutzgebietes beansprucht) und eine Hervorhebung der Wasserschutzzone III, soweit sie in Teilbereichen von der Konzentrationszone überlagert wird. In den textlichen Planunterlagen sind die Änderungen durch Hinterlegung kenntlich gemacht.

#### **Beschluss:**

Der überarbeitete Entwurf des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.04.2018 nebst Begründung und Umweltbericht mit Anhang und Anlagen wird gebilligt. Der überarbeitete Entwurf des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.04.2018 nebst Begründung und Umweltbericht ist gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut zu beteiligen.

Hierzu bestimmt der Gemeinderat, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können; hierauf ist in der erneuten Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB hinzuweisen. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden auf 14 Tage verkürzt.

Abstimmung: Ja 8 Nein 4 Anwesend 12

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:10 Uhr

Andreas Braunegger  
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann  
Schriftführer